

Niederschrift Nr. 13

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe
am Dienstag, 22. September 2020 im Feuerwehrgerätehaus, Schulstr. 20,
25774 Lehe

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Rolf Thiede als Vorsitzender
Herr Lars Brauns
Herr Jörg Nagel
Herr Robert Großmann
Frau Dorthe Flüh
Herr Gerd Heinrich Peters
Herr Stefan Plaga
Herr Wolfgang Großmann
Herr Ulf Umlandt
Herr Thorsten-Holger Bruhn

Entschuldigt fehlen:

Frau Ulrike Beste

Von der Verwaltung:

Herr Simon Weigelt als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung um

- 12.4. Personalangelegenheiten;
personelle Umstrukturierung in der Kindertagesstätte

zu ergänzen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Ferner be-
antragt der Vorsitzende, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

11. Vertragsangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Kaufvertrages
12. Personalangelegenheiten
- 12.1. Personalangelegenheiten;
Einstellung von Beschäftigten für die Kindertagesstätte
- 12.2. Personalangelegenheiten;
Stundenanpassung der Reinigungskraft für das Gebäude der Kindertages-
stätte
- 12.3. Personalangelegenheiten;
Einstellung eines Gemeindearbeiters für die Gemeinde Lehe

- 12.4. Personalangelegenheiten;
personelle Umstrukturierung in der Kindertagesstätte

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 04.06.2020
3. Mitteilungen
4. Bau- und Wegeangelegenheiten
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020
6. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2020 bis 15.07.2020
8. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
9. Zuschuss Friedhofsbetrieb Lunden 2017 bis 2019
10. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

11. Vertragsangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Kaufvertrages
12. Personalangelegenheiten
- 12.1. Personalangelegenheiten;
Einstellung von Beschäftigten für die Kindertagesstätte
- 12.2. Personalangelegenheiten;
Stundenanpassung der Reinigungskraft für das Gebäude der Kindertagesstätte
- 12.3. Personalangelegenheiten;
Einstellung eines Gemeindearbeiters für die Gemeinde Lehe
- 12.4. Personalangelegenheiten;
personelle Umstrukturierung in der Kindertagesstätte

öffentlich

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Rene Ehlers stellt für die Feuerwehr Lehe die Haushaltsplanung für 2021 und für den Nachtrag 2020 vor. Gerade neue Mitglieder müssten neu ausgestattet werden. Die Gemeindevertretung nimmt diese Zahlen zur Kenntnis und wird hierüber noch beraten.

TOP 2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 04.06.2020

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12 vom 04.06.2020 vor.

TOP 3. Mitteilungen

- Der Verein Lundener Spielleute bittet um den jährlichen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 150,00 €. Diesem wird einstimmig zugestimmt.
- Bürgermeister Thiede erinnert an die Pflicht der Gemeinde, in den gemeindeeigenen Gebäuden auf die Coronaregeln zu achten, da die Gemeinde hierfür haften könnte. Deshalb sind alle Veranstaltungen (auch privat) mit der Gemeinde abzustimmen.
- Die Gemeinde kann einen 8m langen Anhänger für 1.000,00 € erwerben. Dieser könnte an die neue Skaterbahn gestellt werden. Einstimmig wird dies befürwortet. Die zukünftige Nutzung soll noch besprochen werden.

TOP 4. Bau- und Wegeangelegenheiten

- Auf dem Maifeuerplatz liegt noch immer der Feuerhaufen. Hier sollte darüber nachgedacht werden, diesen wegzuschreddern.
- Die SH Netz-AG legt gerade in der Schulstraße neue Kabel. Hier könnten auch weitere Kabel mit rein gelegt werden, z.B. für die Straßenbeleuchtung. Aufgrund der Kosten wird hiervon allerdings abgesehen.
- Die eingereichten Angebote für die neuen Bushaltestellen an der Peter-Swyn-Straße liegen beim Planer zur Prüfung.

TOP 5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lehe für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR | nunmehr festgesetzt auf EUR |
|-------------------------------|---------------------|-------------------------|---|--------------------------------------|
| 1. im Ergebnisplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 9.800 | 0 | 1.443.700 | 1.453.500 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 0 | 32.600 | 1.631.500 | 1.598.900 |
| Jahresfehlbetrag | 0 | 42.400 | 187.800 | 145.400 |

| | | | | |
|--|-------|--------|-----------|-----------|
| 2. im Finanzplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.800 | 0 | 1.428.100 | 1.437.900 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 0 | 32.600 | 1.557.200 | 1.524.600 |
| | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 8.600 | 0 | 130.000 | 138.600 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 3.100 | 0 | 300.700 | 303.800 |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

| | | | | |
|---|------------|------|-----|------|
| 1 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 6,24 | auf | 7,69 |
|---|------------|------|-----|------|

Die kommunalrechtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltplan der Gemeinde Lehe für das Haushaltsjahr 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

- Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

| |
|------------------------------------|
| Zuwendungen lt. vorliegender Liste |
|------------------------------------|

- Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgende Zuwendungen anzunehmen (siehe Anlage):

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2020 bis 15.07.2020

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bisher für das Haushaltsjahr 2020 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

| Produktsachkonto | Erläuterung | Überschreitung |
|--|---|-----------------|
| 541001.0791020 Gemeindestraßen- Sammelposten Maschinen Ansatz: 0 € | Handschuhe, Helmset, Schnitenschutzhose | 189,21 € |
| Summe | | 189,21 € |

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

| Produktsachkonto | Erläuterung | Überschreitung |
|--|--|--------------------|
| 111007.5241000 Gebäude und Liegenschaf- ten- Bewirtschaftung Ansatz: 2.000 € | Abr. Wasser, Versicherungen, Strom, Abfallentsorgung | 1.381,30 € |
| 365005.0891020 Kita Lehe- Sammelposten für BGA Ansatz: 0 € | Sonnensegel | 1.180,00 € |
| 541002.0450000 Straßenbeleuchtung- Straßennetz Ansatz: 0 € | Zusätzliche Straßenlampen installiert | 1.069,39 € |
| 611001.5372020 Steuern, Umlagen, Zuwei- sungen- Amtsumlage Ansatz: 375.400 € | Erhöhung der Amtsumlage | 23.644,00 € |
| Summe | | 27.274,69 € |

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/-einzahlungen:

- Gewerbesteuer rd. 31.500 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Lehe** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 411.961 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.

- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.

Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.

- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die Gemeinde Lehe sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 411.961 Euro um 48.466 Euro auf 363.495 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossenen „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie der Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung

der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020 zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

- 1 Nein-Stimme
- 9 Ja-Stimmen

TOP 9. Zuschuss Friedhofsbetrieb Lunden 2017 bis 2019

Seit 2016 laufen Gespräche zwischen Vertretern von Kirche und Kommunen zur finanziellen Unterstützung des Friedhofsbetriebes Lunden. Es wurde sich nun auf den Abschluss eines Vertrages über die jährliche Defizitbezuschussung verständigt. Dieser soll rückwirkend zum 01.01.2020 wirksam werden.

Für die aufgelaufenen Defizite der Vergangenheit ist eine separate Regelung zu treffen.

- a) Zum einen fallen für stillgelegte Flächen die Kosten für das sogenannte öffentliche Grün an. Die vollständige Kostenträgerschaft der Kommunen ist gesetzlich vorgeschrieben.
Im Jahr 2018 konnte erstmalig eine Kostengröße für das öffentliche Grün mit rd. 7.000 € jährlich für 9,2 % der der Friedhofsfläche benannt werden.
- b) Zum anderen ist für das jährliche Defizit eine Beteiligung der Kommunen gesetzlich vorgeschrieben. Die Höhe ist jährlich schwankend und wurde für die Vertragsregelung mit 5.000 € bemessen. Für 2018 ist unter Berücksichtigung der Kostenübernahme für das öffentliche Grün **kein** Fehlbetrag entstanden. Für 2019 weist der Jahresabschluss einen Überschuss von 6.572,61 € aus.

| Gemeinde | Finanzkraft | in % | Öff. Grün | Fehlbetrag | Öff. Grün | Fehlbetrag | Öff. Grün | Fehlbetrag | Summe |
|--------------|------------------|---------------|-----------------|------------------|-----------------|-------------|-----------------|-------------|------------------|
| | | | 2017 | 2017 | 2018 | 2018 | 2019 | 2019 | |
| Groven | 141.972 | 3,14 | 200,84 | 339,28 | 211,57 | 0,00 | 216,38 | 0,00 | 968,07 |
| Krempel | 674.631 | 14,91 | 954,36 | 1.612,19 | 1.005,35 | 0,00 | 1.028,23 | 0,00 | 4.600,13 |
| Lehe | 1.210.942 | 26,77 | 1.713,04 | 2.893,83 | 1.804,58 | 0,00 | 1.845,64 | 0,00 | 8.257,09 |
| Lunden | 1.867.147 | 41,27 | 2.641,33 | 4.461,99 | 2.782,47 | 0,00 | 2.845,79 | 0,00 | 12.731,57 |
| Rehm-F-B | 629.209 | 13,91 | 890,10 | 1.503,64 | 937,66 | 0,00 | 959,00 | 0,00 | 4.290,41 |
| Summe | 4.523.901 | 100,00 | 6.399,66 | 10.810,93 | 6.741,63 | 0,00 | 6.895,04 | 0,00 | 30.847,26 |

Beschluss:

1. Unter Beachtung der Grundsätze des Bestattungsgesetzes, wurde mit der Kirchengemeinde Lunden in der Vergangenheit eine Vereinbarung über die Flächengröße des "**Öffentlichen Grüns**" getroffen. Gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung ersetzt die Gemeinde Lehe den für die Jahre 2017 bis 2019 errechneten Kostenanteil hierfür in Höhe von 5.363,26 €.

2. Für den **Defizitausgleich** der Friedhofs-kosten ist nach dem Bestattungsgesetz die politische Gemeinde nur zu einer Beteiligung und nicht zur Übernahme verpflichtet. Aus Kulanzgründen und zur Vermeidung eventueller kostenträchtiger Rechtsstreitigkeiten, übernimmt die Gemeinde Lehe den Gesamtfehlbetrag in Höhe von 2.893,83 € als einmalige separate Regelung.

Diese Regelung ist zukünftig nicht anwendbar, sondern bedarf dann einer vertraglichen Regelung.

Stimmenverhältnis:

Der Sachverhalt wird erstmal nur zur Kenntnis genommen, da der Vertrag noch verhandelt wird.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

- Die Markierung auf dem Parkplatz gegenüber des Parkplatzes muss nochmal neu besprochen werden.
- Die Umbauarbeiten in der Kita sind fast fertig und preislich liegt man im Soll.
- Wolfgang Großmann übergibt eine Stellungnahme zum geplanten Solarpark. Die Gemeinde solle sich für die Begrenzung der Höhe der Anlagen einsetzen, da sich diese seit Beginn der Gespräche schon erhöht habe. Die gesamte Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, sich hier für eine Überarbeitung der Pläne einzusetzen. Dieses Anliegen wird der Bürgermeister mit den Investoren besprechen.
- Dorthe Flüh erläutert die Planungen des Sozialausschusses. Es sollen nicht alle Veranstaltungen ausfallen.

TOP 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Es sind keine Einwohner mehr anwesend.

(Thiede)
Vorsitzender

(Weigelt)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)